

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 23.02.2021

Top 5 Antrag der CDU-Fraktion - Grundsatzbeschluss zur Eindämmung wirtschaftlicher Schäden durch die Corona-Krise

Beschluss:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt im Umgang mit Gewerbesteuerforderungen für folgende einheitliche Verfahrensweise im Umgang mit Stundungsanträgen:

1. Unternehmen, welche Gewerbesteuervorauszahlungen und/oder Gewerbesteuern an die Stadt Crivitz zu leisten haben und von den Regelungen der o. g. Verordnung betroffen sind, können formlose Stundungsanträge für die Gewerbesteuervorauszahlungen und/oder Gewerbesteuern stellen. Die Stundungsanträge sind an das Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu richten.

2. Gewerbesteuervorauszahlungen und/oder Gewerbesteuern aufgrund unmittelbarer, nicht unerheblicher Auswirkungen, werden grundsätzlich bis zum 31.12.2021 gestundet.

3 Stundungsanträge der vorgenannten Gruppe Steuerpflichtiger sollen nicht allein deshalb abgelehnt werden, weil der Steuerpflichtige den entstandenen Schaden nicht im Einzelnen nachweisen kann.

4. Stundungen von Gewerbesteuervorauszahlungen und/oder Gewerbesteuern erfolgen für den Zeitraum bis zum 31.12.2021 zinsfrei. Die besondere Schwere der Schädigung in der wirtschaftlichen Lage gilt für die vorgenannte Gruppe Steuerpflichtiger als gegeben.

Abstimmungsergebnis namentlich gemäß Antrag von Herrn Reinke:

Herr Thomas Bardenhagen:	Ja	Herr Jens Raulin:	Ja
Frau Susanne Döring:	Ja	Herr Jens Reinke:	Ja
Herr Alexander Gamm:	Ja	Frau Karina Reinke:	Ja
Herr Eike Glasemann:	Ja	Herr Michael Renker:	Enthaltung
Herr Matthias Güßmann:	Ja	Herr Andreas Rüb:	Enthaltung
Herr Hans-Jürgen Heine:	Ja	Frau Beate Werner:	Ja
Herr Wilfried Holl:	Ja	Herr Jörg Wurlich:	Ja

Frau Lisa-Klünder Fittke: Ja Frau Britta Brusck-Gamm: Ja
Frau Beate Prieske: Ja